

Abdelhamid Sabiri (#27)

Beitrag von „Remember68“ vom 23. August 2017, 16:42

[Zitat von Zarate 66](#)

Man kann sich auch wieder "gesund schreiben" lassen wenn man sich besser fühlt...

Mich würde interessieren ob der Arzt auch am Wechsel partizipiert.

In diesem Drecksgeschäft sicher nicht unwahrscheinlich.

Interessant hierzu:

<http://www.laek-thueringen.de/...nfaehigkeitsbescheinigung>

Folgen einer Gefälligkeitsbescheinigung

*Das unüberlegte und leichtfertige Ausstellen einer **Gefälligkeitsbescheinigung** kann für den Arzt nicht nur berufsrechtliche Konsequenzen sondern auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche sowie im schlimmsten Fall eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.*

*Die **wissentliche Falschausstellung** erfüllt zudem den Straftatbestand des § 278 StGB, der die Erteilung unrichtiger Gesundheitszeugnisse mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

Alles anzeigen

Man muss sich nicht gesund schreiben lassen. Man geht wieder auf die Arbeit und gut ist. Immer diese Märchen da (Nicht an Zarate gerichtet, nur allgemein). Wenn ich krank

geschrieben bin, dann ist das Datum, dass da drauf steht, eine Schätzung des Arztes. Wenn ich 1 Wochen krank geschrieben bin und mir geht es nach 2 Tagen wieder gut, kann ich ohne Probleme wieder arbeiten gehen. Da gibt es keine negativen Folgen. Klar muss man bedenken, dass man jemanden anstecken könnte, aber wenn ich z.B. Migräne hab, dann ist das Risiko ja sehr gering.